



Vorlage Nr.: 2014/089

16.07.2014

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	01.09.2014	18

Bestellung der Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Beschlussvorschlag: 1. Aus den Wahlvorschlägen der Fraktionen / Gruppen

_____ wird ein einheitlicher Wahlvorschlag gebildet.

2. Gemäß dieses einheitlichen Wahlvorschlags / gemäß dieses Wahlergebnisses werden für die Vertretung des Kreises Recklinghausen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr gewählt:

Ordentliche Mitglieder

1. Landrat
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____

Stellvertretende Mitglieder

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Zusammensetzung der Verbandsversammlung ist in § 9 der Satzung des Zweckverbandes geregelt.

Der Kreis Recklinghausen hat das Entsendungsrecht für **6** Mitglieder.

Gemäß § 15 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) ist der Landrat oder ein(e) von ihm vorgeschlagene(r) Bedienstete(r) des Kreises ordentliches Mitglied des Gremiums und zählt somit zur Gesamtmitgliederzahl.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Durch den Kreistag sind daher noch **5** Mitglieder zu wählen.

Für jedes ordentliche Mitglied ist außerdem je ein(e) Stellvertreter(in) zu wählen.
Der Landrat hat das Vorschlagsrecht für seine(n) Stellvertreter(in).

Gemäß § 15 Abs. 2 GkG NRW werden die Vertreter durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte (=Kreistag) oder aus den Dienstkräften (=Verwaltung) des Verbandsmitglieds bestellt.

Die Bestellung erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer).

Bei Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag und Annahme dieses Wahlvorschlags durch einstimmigen Beschluss ist eine Wahl nicht erforderlich.

Der Landrat besitzt bei dieser Wahl Stimmrecht.